

Kölner Lokaltradition geschöpft hat¹⁷¹). Sie berichtet nämlich, Erzbischof Heinrich von Mainz habe in der Wahlversammlung von 1152 polemisch geäußert, der Schwabenherzog wolle sich, wie er seinen *consecrtales* anvertraut habe, das *regnum* aneignen, auch wenn sich ihm die Wähler versagen sollten; und der Kölner Erzbischof habe diesen Einwurf mit Erfolg zum Schweigen gebracht. Die Absicht dieses Einschubs in den Jahresbericht der Königschronik war offensichtlich, den Anteil des Kölner Kirchenfürsten an der Königserhebung kenntlich zu machen. Und die Glaubwürdigkeit dieser Nachricht findet an Otto von Freising sogar eine Stütze, denn er, der eine solche Information natürlich nicht gibt, begründet die 1153 erfolgte Absetzung des Mainzer Erzbischofs mit der Charakterisierung Heinrichs als eines *virum pro distractione ecclesie sue frequenter correptum nec correctum*¹⁷²). Dabei ist man heute vom politischen Hintergrund seiner Entfernung aus dem Bischofsamt überzeugt¹⁷³). Da der Überarbeiter der Kölner Königschronik Kenntnisse von Vorgängen besitzt, die in dieselbe Richtung weisen, sie aber schlecht von Gislebert bezogen haben kann, stützen sich beide Berichte gegenseitig.

Die Hennegauer Chronik dürfte als Quelle für die damalige Historiographie überhaupt eine viel zu geringe Breitenwirkung gehabt haben¹⁷⁴). Und sieht man es genauer, die nach ihm auftauchenden Elemente stimmen auch nicht alle überein. Abhängig erscheint am ehesten noch

¹⁷¹) *Chronica regia*, in: (ed. G. W a i t z) *MG Scr. rer. Germ.* p. 89. — Über das Ausmaß der Verwertung kölnischer Lokalgeschichte siehe Norbert B r e u e r, *Geschichtsbild und politische Vorstellungswelt in der Kölner Königschronik* sowie der „*Chronica S. Pantaleonis*“ (Diss. Würzburg 1966) S. 141 f.

¹⁷²) *Gesta* II 9. Die Begründung bezieht sich wohl auf die Übertragung ledig gewordener Kirchenlehen des Winzenburger Grafen auf den Sachsenherzog; vgl. Wolfgang H e i n e m a n n, *Das Bistum Hildesheim im Kräftespiel der Reichs- und Territorialpolitik vornehmlich des 12. Jahrhunderts* (Quellen u. Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 72, 1968) S. 211.

¹⁷³) Siehe die sorgsam abgestützte Charakterisierung des Erzbischofs durch Heinrich B ü t t n e r, *Erzbischof Heinrich von Mainz und die Staufer (1142—1153)*, *ZKG* 69 (1958) S. 247—267. Unverständlicherweise hat auch er sich S. 264 die Annahme zu eigen gemacht, Heinrich sei für die Thronfolge des unmündigen Friedrich eingetreten, die nicht zu belegen ist; vgl. M u n z (wie Anm. 119) S. 45 Anm. 2 — Eine späte und aus welfischer Überlieferung schöpfende Würdigung Heinrichs von Mainz vgl. K. G r u b e, *Beiträge zu dem Leben und den Schriften des Dietrich Engelhus*, *HJb* 3 (1882) S. 60.

¹⁷⁴) Nach A r n d t (wie Anm. 163) p. 22 f. ist das Werk nur in einem einzigen Exemplar überliefert. Der vorliegende Text macht den Eindruck einer vorläufigen Fassung, so daß es zu einer Endredaktion überhaupt nicht gekommen wäre.